

Beitragsordnung

I.	Ordentliche Mitglieder (Einzelmitgliedschaft)	360 €
	Gemeinschaftspraxen am gleichen Ort mit Gemeinsamer Betriebsstättennummer	
	von 2 ordentlichen Mitgliedern (2 x 300 €)	600 €
	von 3 ordentlichen Mitgliedern (3 x 250 €)	750 €
	von 4 ordentlichen Mitgliedern (4 x 210 €)	840 €
	für jedes weitere ordentliche Mitglied	210 €
	Dermatologen im Angestelltenverhältnis	300 €
	Dermatologen mit geringfügiger Beschäftigung	50 €
	Ordentliche Mitglieder ohne ärztliche Tätigkeit	50 €
II.	Außerordentliche Mitglieder	
	a) im Ausland ansässige und/oder tätige Ärzte für Haut- und Geschlechtskrankheiten, soweit sie nicht bereits ordentliche Mitglieder nach § 4 Abs. 2 sind	50 €
	b) approbierte Ärzte während der Weiterbildung zum Arzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten	0 €
III.	Der Beitrag für außerordentliche Mitglieder nach § 4 Abs. 3c und 3d der Satzung (natürliche und juristische Personen) wird im Einzelfall vom Vorstand festgelegt.	

Der Mitgliedsbeitrag ist satzungsgemäß als Jahresbeitrag zu entrichten.

Er ist im Februar des laufenden Jahres fällig. Die Bezahlung soll durch Bankeinzug erfolgen.
Ansonsten ist die Überweisung auf Anforderung des Schatzmeisters auf folgendes Konto des
Berufsverbandes vorzunehmen:

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG
IBAN: DE94 3006 0601 0002 1749 52
BIC: DAAEDEDXXX

Anschriftenänderungen, Veränderungen der Bankverbindungen der Mitglieder und
Änderungen im Status als Mitglied sind dem Schatzmeister rechtzeitig mitzuteilen.